

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Band: 91 (1997)
Heft: 12

Artikel: Jubiläum : kantonale Beratungsstelle
Autor: Huber, Sylvia / Bucher, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehörlosen Zeitung

Umfangreiches Beratungsangebot seit 10 Jahren

Jubiläum: Kantonale Beratungsstelle



Gespräche in der Pause. Referentin Frau E. Wertli, Eltern, Mitarbeiter der Beratungsgespräche

Sylvia Huber

Die Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule lud zum Jubiläumsanlass am 30. Oktober und am 1. November Eltern, Lehrkräfte, TherapeutInnen, Behörden und KollegInnen anderer Institutionen zu zwei Veranstaltungen ein. Die Beratungsstelle betreut seit 10 Jahren hörgeschädigte Kinder, die zusammen mit hörenden MitschülerInnen die Volksschule besuchen. Sie ist dem Kantonalen Zentrum für gehörlose und schwerhörige Kinder Zürich (ehem. Kantonale Gehörlosenschule in Zürich-Wollishofen) angeschlossen.

Am 30. Oktober erhielten

die Gäste Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Die MitarbeiterInnen stellten das Team und die Arbeit der BeraterInnen, der schulischen Audiopädagoginnen sowie der Erstberaterin in einer Ausstellung und in kurzen Referaten vor.

Am 1. November hatten die Gäste und MitarbeiterInnen Gelegenheit, sich mit der Schwerhörigkeit, der Beratungsarbeit und weiteren Themen im Umfeld hörgeschädigter Kinder zu befassen.

Frau Emanuella Wertli, die zukünftige Abteilungsleiterin der Abteilung Hörgeschädigtenpädagogik am heilpädagogischen Seminar in Zürich, referierte über verschiedene Aspekte der Schwerhörigkeit. Der Titel ihres Vortrags lautete: «Schwerhörigkeit liegt dazwi-

schen». Die Bilder und die Aussagen von schwerhörigen Menschen, mit denen Frau Wertli ihre Ausführungen veranschaulichte, machten betroffen und regten zum Nachdenken an.

Frau Ursula Merz, Sozialarbeiterin und Supervisorin mit eigener Praxis, wählte für ihr Referat den Titel «Wer berät wen?». Sie stellte zu den folgenden und noch weiteren Fragen Überlegungen an: «Was ist überhaupt Beratung? Warum lässt sich jemand beraten? Wie erleben Beratende und Beratene die Situation?». Die Abwechslung von Lächeln, Schmunzeln, Nachdenklichkeit auf den Gesichtern im Saal zeigte, wie sehr sich die Zuhörer von Frau Merz angesprochen fühlten.

91. Jahrgang

Nr. 12
Dezember 1997



Offizielles
Organ des
Schweizerischen
Gehörlosen-Sport-
verbandes (SGSV)

Herausgeber:
Schweizerischer
Verband für das
Gehörlosentum

Interview

Die Präsidentin
des Weltverbandes
der Gehörlosen

Seite 7

Ferienbericht

Sommerlager in
Malta

Seite 10

Berufsschule Zürich

Aus dem Jahres-
bericht

Seite 16

Sport

Tennis, Gelände-
lauf und Volleyball

Seite 18

Am Nachmittag fanden sich die TeilnehmerInnen der Veranstaltung zu Arbeitsgruppen zusammen. Sie erhielten Informationen, diskutierten, tauschten Erfahrungen aus zu folgenden Themen: «Die Situation der Eltern hörgeschädigter Kinder nach der Diagnosestel-

lung»; «Von der Schule in die Arbeitswelt - Bildungsangebote für Hörgeschädigte»; «Die Entwicklung der Hörgerätekunst»; «Nur hörgeschädigt?»; «Wenn nur ein Ohr hört».

Für das leibliche Wohl während der Veranstaltungen

sorgte der Hausdienst des Zentrums. Die Veranstaltungen haben den Gästen und MitarbeiterInnen der Beratungsstelle die Möglichkeit gegeben, ausserhalb der täglichen Arbeit den Kontakt miteinander zu pflegen und die gemeinsame Arbeit zu überdenken.

1997 brachte Neuerungen für das Kantonale Zentrum

Kantonales Zentrum für gehörlose und schwerhörige Kinder Zürich

Audiopädagogischer Dienst (Frühberatung) Frohalpstr. 78, 8038 Zürich Tel. 01 487 10 10 Scrit 01 487 10 11 Fax 01 487 10 12	Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule Postfach, 8026 Zürich Tel. 01 295 10 50 Fax 01 295 19 55	Gehörlosenschule Zürich Frohalpstr. 78, 8038 Zürich Tel. 01 487 10 10 Scrit 01 487 10 11 Fax 01 487 10 12
vorschulische Audiopädagoginnen schulische Audiopädagoginnen	(Erst)-BeraterIn Erstberatungsstelle BeraterInnen Beratungsstelle für Kinder in der Volksschule Sekretärin Beratungsstelle Beratungsstelle für hörgeschädigte und mehrfachbehinderte Kinder in Sonderschuleinrichtungen	Schulabteilung Abteilung für MFB-Kinder Wocheninternat Audiologischer Dienst Betrieb und Hausdienste Zentralverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • für hörgeschädigte Kinder im Vorschul- und Kindergartenalter • Therapie in Form von Hausbesuchen oder im Kindergarten • Hör- und Sprecherziehung • Ganzheitlicher Förderungsansatz mit situationsgerechtem Einbezug kommunikationsfördernder Hilfsmittel (CI, Hörgeräte, LBG, etc) • Elternberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • für hörgeschädigte Kinder im Kindergarten und im Schulalter • Beratung der Eltern, Lehrkräfte, Behörden und schulische Begleitdienste • Informationsveranstaltungen über Hörschädigungen • CI-Beratung • Vermittlung und Koordination von therapeutischen Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • für gehörlose und resthörige Kinder ab Kindergartenalter • Schulung normalbegabter und mehrfachbehinderter Kinder • CI-Beratung • Wocheninternat • Beratungsstelle für mehrfachbehinderte hörgeschädigte Kinder • Audiologischer Dienst (Hörgeräteakustiker)

Umbenennung

Die vorher benannte «Gehörlosenschule Zürich» erfuhr eine Namensänderung. Das jetzige «**Kantonale Zentrum für gehörlose und schwerhörige Kinder**» erhielt vom Regierungsrat eine neue Verordnung und gibt der schon seit längerem bestehenden Struktur der Schule ihren rechtlichen Hintergrund. Das Zentrum hat den Auftrag, für sämtliche hörgeschädigte Kinder des Kantons Zürich pädagogische und/oder therapeutische Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

In der nebenstehenden Übersicht sind die Beratungs-, Schulungs- und Therapieangebote der Schule für betroffene Kinder, ihre Eltern, für Lehrkräfte, Behörden und weiter interessierte Kreise aufgeführt. Direktor des Zentrums ist Jan Keller.

Zu den verschiedenen Angeboten des Zentrums sind Info-Broschüren mit ausführlichen Beschreibungen und praktischen Beispielen, Erlebnisberichten usw. erhältlich. Adressen siehe Tabelle.

Neue Dienstleistung: Erstberatungsstelle für Eltern

Der Kanton Zürich hat eine Erstberatungsstelle für Eltern mit hörgeschädigten Kleinkindern eingerichtet. Die Erstberatungsstelle ist eine unabhängige

Fachstelle des Kantonalen Zentrums für gehörlose und schwerhörige Kinder Zürich. Diese Erstberatungsstelle ist durch engagierte Bestrebungen von Elternseite (SVEHK Regionalgruppe Zürich; Apple-Tree) zustande gekommen.

Koordination

Die Erstberaterin koordiniert auf Wunsch der Eltern die Arbeiten der verschiedenen Fachstellen in der Abklärungsphase des hörgeschädigten Kindes. Sie ist besorgt, dass die verschiedenen Abklärungen inner-

halb eines vorgegebenen, vernünftigen zeitlichen Rahmens stattfinden.

Unabhängige Beratung

Die Erstberaterin ist keiner Methode und keiner Frühberatungsstelle verpflichtet, sie berät umfassend, unabhängig und neutral. Die Erstberaterin arbeitet nicht direkt mit dem hörgeschädigten Kind, sondern begleitet die betroffene Familie, insbesondere in der ersten Zeit nach der Diagnoseeröffnung. Die Erstberaterin hat ein offenes Ohr für die Anliegen, Ängste und Befürchtungen der Eltern, welche neu mit der Tatsache konfrontiert werden, dass ihr Kind hörgeschädigt ist. Sie kann dazu beitragen, den ersten Diagnose-schock zu lindern, und ist den Eltern bei ihrer Krisenbewältigung und Neuorientierung behilflich.

Verschiedene Frühberatungsstellen

Im Kanton Zürich stehen den Eltern mit ihrem hörgeschädigten Kind gleich drei audiopädagogische Frühberatungsstellen zur Verfügung, welche sich mit der ersten Sprachanbahnung und Sprachentwicklung der Kinder befassen. Es sind dies die Pädodaudiologie des Kinderspitals (wo den Kleinkindern überdies auch die Hörgeräte angepasst werden), der Audiopädagogische Dienst des Kantonalen Zentrums für gehörlose und schwerhörige Kinder und die Beratungsstelle Uster (Zweigstelle von S. Schmid-Giovanni, Meggen).

Jede dieser drei Stellen hat gewisse Besonderheiten und Spezialitäten in ihrem Therapieangebot. Die Erstberaterin trägt mit ihren Informationen dazu bei, dass die Eltern diese drei verschiedenen Angebote nicht als Verwirrung, sondern als Chance erleben. Dank enger

Zusammenarbeit mit den drei Frühberatungsstellen kennt die Erstberaterin deren Ressourcen und hilft mit, Engpässe zu vermeiden. Die Erstberaterin stellt sicher, dass alle Kinder ein ausreichendes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Therapieangebot erhalten. Die Entwicklung des Kindes oder die familiäre Situation können in einzelnen Fällen einen Wechsel der Therapeutin oder der Therapiestelle nötig machen. Durch die Begleitung der Erstberaterin soll dieser Wechsel so stattfinden können, dass weder bei den Eltern noch bei den Therapeutinnen schlechte Gefühle entstehen.

Ombudsfunktionen

Besonders in der Anfangsphase haben es die Eltern mit vielen und verschiedenartigen Fachleuten aus dem medizinischen und pädagogischen Fachbereich zu tun. Für die Eltern ist der Umgang mit diesen Fachleuten nicht immer einfach. Das hochspezialisierte medizinisch-audiologische Personal ist oft unter Zeitdruck, die Terminologie dieses Fachbereiches für Laien schwer verständlich. Die Erstberaterin bietet Verständigungshilfen an und übernimmt auch Funktionen einer Ombudsfrau.

Kontaktvermittlung

Für viele Eltern ist es eine grosse Erleichterung, wenn sie frühzeitig die Möglichkeit von Kontaktaufnahmen mit anderen Eltern von hörgeschädigten Kindern bekommen. Zukunftsperspektiven können von Hörschädigung betroffene Erwachsene am besten aufzeigen. Die Erstberaterin vermittelt sowohl Kontakte zu den entsprechenden Elternorganisationen wie SVEHK und Apple-Tree als auch zu den Selbsthilfvereinen wie z. B. SGB, LKH, BSSV.

Beratungsstil

Die Erstberaterin befähigt die Eltern, die auftauchenden Schwierigkeiten und Hürden zu meistern. Sie räumt den Eltern die Hindernisse nicht aus dem Weg, sondern leitet die Eltern an, wie sie mit den besonderen Situationen umgehen können. Es sollen keine Abhängigkeiten zwischen den Eltern und der Erstberaterin entstehen. Im Sinne einer emanzipatorischen Beratung (Stichwort empowerment) werden die Eltern bestärkt, ihre Ressourcen zu nutzen, sich und ihre Gefühle ernst zu nehmen und sich den Fachleuten gegenüber zu behaupten.

Dauer der Beratungstätigkeit

Das Dienstleistungsangebot der Erstberaterin steht den Eltern bis zum Wechsel der Kinder an die Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule zur Verfügung. Dieser Wechsel geschieht in der Regel zu Beginn der Kindergartenzeit oder bei der Einschulung des hörgeschädigten Kindes. Gleichzeitig findet eine Übergabe von der audiopädagogischen Therapie der Frühberatungsstelle zur schulischen Audiopädagogin statt. Dem hörgeschädigten Kind und seinen Eltern ist ab diesem Zeitpunkt neben der schulischen Audiopädagogin immer auch eine Beraterin zugeteilt. Damit ist für die Eltern gewährleistet, dass sie weiterhin eine Ansprechperson haben, die analog zur Erstberaterin nicht direkt mit dem Kind therapeutisch arbeitet und somit unabhängige Beratung anbieten kann.



Am 1. September 1997 nahm Frau Irene Eckerli Wäspi die Arbeit als Erstberaterin auf. (Tel. 052 213 25 05 oder Tel. 01 295 10 50)